

Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters

In der Gemarkung Hoffeld, Flur 10, Flurstücke 41 und 42 (Im obersten Gewässer) stimmt der Nachweis der Flurstücksgeometrie in der Liegenschaftskarte nicht mit den maßgebenden Unterlagen überein.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 des Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen) sind wir verpflichtet, unrichtige bzw. ungenaue Angaben im Liegenschaftskataster zu berichtigen. Es ist daher beabsichtigt drei Wochen nach dieser Veröffentlichung das Liegenschaftskataster zu aktualisieren.

Den davon betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern wird Gelegenheit gegeben sich über die beabsichtigte Maßnahme näher zu informieren und auch entsprechend zu äußern. Der Entwurf zur Aktualisierung der Liegenschaftskarte kann beim Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, am Dienstort in Mayen, Am Wasserturm 5a, 56727 Mayen, in der Zeit vom 23.05.2025 bis 13.06.2025 nach vorheriger Terminvereinbarung sowie auf der Seite <https://vermka-osteifel-hunsrueck.rlp.de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/-oeffentliche-mitteilungen> eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBL. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung kann auch im Internet unter <https://vermka-osteifel-hunsrueck.rlp.de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/-oeffentliche-mitteilungen> eingesehen werden.

Vermessungs- und Katasteramt

Osteifel-Hunsrück

Im Auftrag

gez. Michael Maur

(Vermessungsrat)